

Antrag der CDU für die Sitzung des
Beirates Schwachhausen am 24.09.2020

Aufgesetztes Parken (Gehwegparken) in der Albersstraße

Der Beirat möge beschließen:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) und das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) werden aufgefordert, das aufgesetzte Parken (Gehwegparken) in der Albersstraße durch entsprechende beidseitige Parkflächenmarkierungen (bzw. Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 315) zu legalisieren.

Begründung

- Die Albersstraße ist eine etwa 250 m lange Parallelstraße zum Schwachhauser Ring und verbindet die Georg-Gröning-Straße mit der Schwachhauser Heerstraße. Sie ist beidseitig befahrbar. Die Gehwege sind 2 m breit und wegen des durchgehenden Baumbestandes, der Gehweg und Straße trennt, nicht erweiterbar. Die Radwege sind unbenutzbar und offenbar seit Jahrzehnten nicht instandgesetzt. Radfahrer fahren auf der Straße.
- Es wird beidseitig aufgesetzt geparkt. Die verbleibende Straßenbreite entspricht den gesetzlichen Anforderungen.
- Rettungsfahrzeuge werden nicht behindert, die Bewegungsfreiheit von Behinderten ist nicht eingeschränkt (Rollstuhlbegegnungsverkehr ist möglich).
- Es gibt 52 aufgesetzte Parkplätze, die seit Jahrzehnten als solche genutzt werden, aber nicht legal sind. Polizei und Ordnungsdienst können jederzeit Ordnungsgelder wegen Falschparkens verhängen.
- Es gibt in allen Nachbarstraßen keine Ausweichparkplätze. Im Falle einer Anwendung des Ordnungsrechts würden etwa 25 Parkplätze entfallen.
- Es gibt keine rechtlichen Gründe, die einer Legalisierung entgegenstehen. Die RAST 06 findet für Bestandsstraßen keine Anwendung. Die vorhandene Baumreihe verhindert die Erweiterung der Gehwege auf die von SKUMS geforderten 2,50 m ohnehin.

Bremen, den 10.09.2020



Dr. Hans-Peter Volkmann
Sprecher der CDU-Fraktion
im Beirat Schwachhausen